

Berufsfeld Journalismus und Medien: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zur Berichterstattung über geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und Kompetenzen für einen differenzierten Umgang mit Geschlechterrollen und -stereotypen in Medienberufen aufgezeigt. Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche im Berufsfeld Journalismus und Medien an Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen sowie an praktizierende Berufspersonen (Journalistinnen und Journalisten, weitere Medien- und Kommunikationsfachpersonen). Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: März 2024

BEREICH GEWALT

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen,¹ um Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend auszugestalten, als auch an Berufsfachpersonen und Arbeitgebende, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschließend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an fg@ebg.admin.ch.

FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonale Stelle abrufbar über www.equality.ch, www.skhg.ch und www.opferhilfe-schweiz.ch).

IMPRESSUM

Titel

Berufsfeld Journalismus und Medien:
Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann (EBG)

Sprachversionen

Deutsch, Französisch und Italienisch

Gestaltung

moxi ltd., Biel/Bienne



Minimalstandards und
Übersichtsgrafiken auf
der EBG-Website

¹ Ausbildungsinstitutionen im Berufsfeld Journalismus, Medien und Kommunikation: Hochschulen, Fachhochschulen und höhere Fachschulen, MAZ – Institut für Journalismus und Kommunikation, AJM – Académie du Journalisme et des Médias, CFJM – Centre de Formation au Journalisme et aux Médias, Corso di Giornalismo della Svizzera italiana, Ringier Journalistenschule, Schweizerische Textakademie, Schreibszene Schweiz, SAWI – Swiss Marketing Hub & Schools, Polycom Lausanne etc.
Gesetzliche Grundlagen: Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, **SR 414.20**; Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG, **SR 419.1**; Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG, **SR 784.40**; European Journalism Training Association EJTA 2020: www.ejta.eu > Tartu Declaration.

ÜBERSICHT

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen	SEITE 4
Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung	SEITE 5
Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren	SEITE 7
Gewaltformen und ihre Folgen	SEITE 8
Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt	SEITE 9

BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Sekundäre Viktimisierung verhindern	SEITE 10
Umfassend und differenziert Bericht erstatten	SEITE 11
Anonymität und Würde von Betroffenen schützen	SEITE 12
Vielfalt abbilden, Stereotypen vermeiden	SEITE 13

Definitionen und rechtliche Grundlagen

INHALTE

- **Begriffe «geschlechtsspezifische Gewalt» und «häusliche Gewalt»**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Wissen, was unter geschlechtsspezifischer, häuslicher und sexualisierter Gewalt verstanden wird	<i>Je nach Geschlecht und Setting (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, digitalen Gewaltformen.</i>
Kennen der Phasen der Gewaltspirale und der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	<i>Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung.</i>
Kennen des erhöhten (Eskalations-)Risikos in Trennungssituationen	
Wissen, dass Tötungsdelikte meist nicht spontan auftreten, sondern eine letzte Eskalationsstufe nach einer langen Geschichte von Gewalt und Zwang sein können	
Allgemeine Kenntnisse über verschiedene Straftatbestände im Bereich der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt	<i>Sexualstrafrecht, Offizialdelikte in Ehe und Partnerschaft, Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG), Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG).</i>
Wissen, dass Arbeitgebende nebst der allgemeinen Schutzpflicht nach OR verpflichtet sind, Arbeitnehmende vor sexueller Belästigung zu schützen	<i>Art. 328 Abs. 1 Obligationenrecht (OR; SR 220), Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11), Art. 4 Gleichstellungsgesetz (GIG; SR 151.1). Die Gewerkschaft Syndicom stellt Handlungsempfehlungen für den Bereich Medien und Kommunikation (z.B. Redaktionen) zur Verfügung.</i>
Verstehen der Unterschiede von Antrags- und Offizialdelikt	<i>Unterschiedliche Handhabung der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz bei Antragsdelikten oder Offizialdelikten; Prozess bei Strafantrag bzw. Strafanzeige.</i>
Kennen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35)	<i>Die Istanbul-Konvention ist in der Schweiz seit 2018 in Kraft. Die Schweiz ist völkerrechtlich verpflichtet, diese umzusetzen. Sie legt der Medienbranche und dem privaten Sektor in Artikel 17 nahe, Leitlinien und Selbstregulierungsstandards festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **humanrights.ch: www.humanrights.ch > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen**
- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A3, C1: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen**
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch**
- **Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch**
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch**
- **Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch**
- **Istanbul-Konvention: www.coe.int > Istanbul Convention**
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: www.sexuellebelastigung.ch; Online-Beratung: www.belaestigt.ch**
- **EBG: www.ebg.admin.ch > Gleichstellung in der Arbeitswelt > Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (spezifische Informationen für sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende)**
- **Syndicom 2022: www.syndicom.ch > Belästigung und Sexismus in der Redaktion, Was tun?**
- **Verein Lilli: www.lilli.ch > Was sind Antrags- und Offizialdelikte?**
- **La plainte : quelques explications juridiques : www.centrelavi-ge.ch > Documentation**

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

INHALTE

- **Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld**
- **Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen**
- **Anzeigeverhalten**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz</p>	<p><i>Im Hellfeld: jährlich gegen 9000 polizeilich registrierte Straftaten gegen die sexuelle Integrität, rund 20 000 im Bereich häuslicher Gewalt, 15 % der erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung.</i></p> <p><i>Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzte 29 % der Kinder und Jugendlichen erleben körperliche Gewalt in der Familie.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass ein grosser Teil der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt nicht angezeigt oder gemeldet werden (= statistisches Dunkelfeld)</p>	<p><i>Nur rund 12 % der sexuellen Gewaltdelikte werden zur Anzeige gebracht. Gesellschaftliche Tabus, Schamgefühle, Angst vor negativen Konsequenzen oder fehlendes Wissen tragen dazu bei, dass viele Gewalttaten nicht gemeldet oder angezeigt werden.</i></p>
<p>Wissen, dass Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie LGBTQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind</p>	<p><i>Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer, 75 % der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt sind Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen, geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation FGM) betroffen oder davon bedroht.</i></p>
<p>Sich der Problematik von Mehrfachdiskriminierungen (Konzept der Intersektionalität) bewusst sein</p>	<p><i>Überschneidungen und Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungsformen; stereotype Vorstellungen beeinflussen die Wahrnehmung und können zu Fehleinschätzungen führen.</i></p>
<p>Wissen, dass sexualisierte Gewalt grösstenteils in sozialen Nahbeziehungen geschieht</p>	<p><i>Bei 68 % aller Vergewaltigungen ist die Tatperson dem Opfer bekannt. Oft wird diesem Umstand in den Medien zu wenig Rechnung getragen (der «fremde Vergewaltiger» wird überrepräsentiert, Vergewaltigungen in Paarbeziehungen werden verharmlost).</i></p>
<p>Wissen, dass Falschanschuldigungen bei Sexualdelikten selten sind</p>	<p><i>Gemäss verschiedener Studien liegt die Falschanzeigerate von Sexualdelikten mit rund 5 % nicht höher als bei vergleichbaren Straftaten. Vermeiden von parteiübergreifender Berichterstattung oder Schuldzuweisungen (für Taten oder Aussagen); Hinweise zur Unschuldsvermutung sachlich anbringen.</i></p>
<p>Wissen, dass geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt auch im digitalen Raum geschieht</p>	<p><i>Stalking, Doxing (Offenlegung von identifizierenden Informationen im Internet), Hate Speech, Belästigung und Bedrohung. Frauen sind öfter von geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum betroffen als Männer.</i></p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen – Ausmass und Rechtslage
- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen
- Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch > [Häusliche Gewalt](#) und [Sexualisierte Gewalt](#)
- Optimus Studie 2018: www.kinderschutz.ch > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
- Schweizerische Sicherheitsbefragung: www.kkpks.ch > Crime Survey 2022
- Umfrage gfs.bern 2019: www.gfsbern.ch > Sexuelle Gewalt in der Schweiz
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile
- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Formen der Diskriminierung
- Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: www.gewalt-gegen-lgbt.ch
- Gender Campus: www.gendercampus.ch > Intersektionalität in Theorie und Praxis
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > weibliche Genitalverstümmelung
- Nature 2023: www.nature.com > Neuroscience evidence counters a rape myth. Nat Hum Behav 7, 835–838 (2023)
- Universität Zürich: www.jacobscenter.uzh.ch > Zürcher Jugendbefragung (Entwicklung von Gewaltverfahrungen Jugendlicher im Kanton Zurich 1999-2021)
- Sandra Schwark, Nina Dragon & Gerd Bohner 2018: [Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt](#)
- Public Discourse Foundation: www.public-discourse.org > Bekämpfung von Hass und Gewalt im Internet mit dem Projekt Stop Hate Speech

INHALTE

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

WISSEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Verstehen des ökosystemischen Modells zur Erklärung von Gewalt	<i>Einflussfaktoren der vier Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft und deren gegenseitige Beeinflussungen.</i>
Kennen von Risikofaktoren für Gewalt	<i>Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, Substanzmissbrauch (Alkohol, Drogen), Delinquenz und Kontrollverhalten, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung.</i>
Kennen von Schutzfaktoren vor Gewalt	<i>Gleichberechtigung in der Paarbeziehung, ökonomische Unabhängigkeit, soziale Unterstützung, Elternbildung und Erziehungsunterstützung, etc.</i>
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	<i>Ambivalente Bindung, Traumabindung, Machtverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, Mechanismen der psychischen Einflussnahme, Loyalitätskonflikt, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, fehlendes Rechtsverständnis.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Weltgesundheitsorganisation (WHO):** www.who.int > Violence against women

Gewaltformen und ihre Folgen

INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen und sexualisierten Gewaltformen</p>	<p><i>Physisch: Schütteln, Stossen, Festhalten, Ohrfeigen, Faustschläge, Zufügen von schweren körperlichen Schäden (Brüche, Verbrennungen, Schnitte, Stiche, Quetschungen, innere Blutungen), sexuelle Übergriffe auf den Körper.</i></p> <p><i>Psychisch: Beleidigung, Beschimpfung, Drohung, Kontrolle oder Verbot von sozialen und Familienkontakten, etc. Dazu gehören auch digitale Gewaltformen wie Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextorsion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cybergrooming, etc.</i></p> <p><i>Ökonomisch: Beschlagnahmung des Lohns, Arbeitszwang oder Arbeitsverbot, finanzielle Kontrolle, finanzielle Ausbeutung, etc.</i></p>
<p>Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen einhergehen</p>	<p><i>Physisch: körperliche Verletzungen und Schmerzen, Geschlechtskrankheiten, chronische Beschwerden, etc.</i></p> <p><i>Psychisch: posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Suizidgedanken, Substanzmissbrauch, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen bei Kindern, etc.</i></p> <p><i>Sozioökonomisch: sozialer Rückzug und Isolation, Trennung, Scheidung, Bruch mit der Familie, Einsamkeit, Angst vor intimen Beziehungen, Wohnungs- und Schulwechsel, Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes, erhöhte finanzielle Belastung etc.</i></p>
<p>Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt</p>	<p><i>Wer als Kind Gewalt erlebt hat, trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selbst Gewalt auszuüben.</i></p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen**
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haesliche-gewalt.ch**
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland: www.frauen-gegen-gewalt.de > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?**
- **Nationale Plattform Jugend und Medien: www.jugendundmedien.ch > Sexualität und Pornografie im Netz**
- **Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung**
- **Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung**
- **Association Mémoire Traumatique et Victimologie : www.memoiretraumatique.org ; Muriel Salmona : La mémoire traumatique (2020) et Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales (2017)**
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improдова.eu > Modul 1 Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt**

INHALTE

- Ausmass der Betroffenheit
- Gewaltfolgen
- Kindswohlgefährdung

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen des Ausmasses von Kindswohlgefährdungen in der Schweiz	<i>Jährlich werden in der Schweiz zwischen 30 000 und 50 000 Kindswohlgefährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen. Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, häufiger Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung werden	
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern	<i>Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen.</i>
Wissen, dass jede Situation innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden ist	
Sich bewusst sein, dass Kinder vermehrt von Cyberkriminalität betroffen sind	<i>Verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern. Knapp 80 % der Geschädigten von Cyberkriminalität sind minderjährig, meist sind Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren betroffen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen
- **SKHG:** www.skhg.ch > Leitfaden Kontakt nach häuslicher Gewalt sowie Anhang 11 zu "Parental Alienation Syndrom" (PAS)
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Sexualisierte Gewalt an Kinder
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO):** www.frauenhaeuser.ch > Häusliche Gewalt gegen Kinder
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch > Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz
- **UN Special Rapporteur zum sogenannten «Elterlichen Entfremdungs-Syndrom»:** «Custody, violence against women and violence against children» vom 13. April 2023: www.undocs.org > A/HRC/53/36

Sekundäre Viktimisierung verhindern

INHALTE

- **Definition**
- **Problematik von «Victim Blaming»**
- **Einfluss auf Anzeigeverhalten der Betroffenen**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen der Definition von sekundärer Viktimisierung	<i>Gesamtes Spektrum möglicher negativer psychischer, sozialer und/oder wirtschaftlicher Folgen für das Opfer, welche nicht unmittelbar aus der Straftat erwachsen, sondern mittelbar durch das Verhalten oder die Massnahmen der involvierten Bezugspersonen, Berufsgruppen und/oder durch das Verhalten der Umwelt (z.B. auch der Medien) entstehen.</i>
Vergewaltigungsmythen vermeiden (eng. «Rape Culture», frz. «culture du viol»)	<i>Vergewaltigungsmythen sind falsche Annahmen, welche sexualisierte Gewalt bagatellisieren oder rechtfertigen (z.B. Opfer wollte und provozierte die Vergewaltigung durch Kleidung oder Handlungen, Täter war sexuell ausgehungert / triebgesteuert und konnte nicht anders etc.).</i>
«Victim Blaming» (auch: Tatperson-Opfer-Umkehr, Schuldumkehr) und dessen Folgen (sekundäre Viktimisierung, Retraumatisierung Betroffener) vermeiden	<i>Hinweise auf Verhalten, Kleidung und Äusserungen des Opfers oder Hinweise auf die Entstehung einer Partnerschaft (z.B. Kennenlernen über das Internet) vermeiden, sofern diese für die Berichterstattung nicht relevant sind. Solche Hinweise suggerieren eine Mitschuld des Opfers.</i>
Verstehen, dass sich Berichterstattung zu Gewalt auch auf das Anzeigeverhalten von Betroffenen auswirken kann	<i>Einer der Hauptgründe, warum z.B. Frauen Vergewaltigungen nicht anzeigen, ist, dass viele Taten nicht den gängigen, medienpropagierten Stereotypen einer Vergewaltigung entsprechen, beispielsweise weil die gewaltausübende Person kein Fremder war oder weil die betroffene Person nicht den stereotypen Opfervorstellungen entspricht.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Empfehlung des Ministerrates des Europarats vom 15. März 2023 über die Rechte und die Hilfeleistungen für sowie die Unterstützung von Opfern von Straftaten:** www.coe.int > CM/Rec(2023)2
- **DécadrÉ 2023:** www.decadree.com > Le traitement médiatique des violences sexistes. Recommandations à l'attention des journalistes
- **Wiebke Steffen 2016:** Opfer von Straftaten > Viktimologisch/kriminologische Befunde zu primären und sekundären Viktimisierungen

Umfassend und differenziert Bericht erstatten

INHALTE

- **Gewalt als strukturelles Problem**
- **Agenda Setting**
- **Bekanntmachung von Hilfsangeboten**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Aufzeigen, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein strukturelles Problem der Gesellschaft ist, kein individuelles	<i>Vorfälle von Gewalt sollen nicht als «tragische Einzelfälle» gezeigt werden, sondern als Ausdruck einer strukturellen gesellschaftlichen Ungleichheit. Berichterstattung über Gewaltvorfälle mit aktuellen Statistiken kontextualisieren, Expertinnen und Experten zu Wort kommen lassen.</i>
Themen und Geschichten bewusst und entgegen einem Sensationsjournalismus auswählen (Agenda Setting)	<i>Mediale Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen schaffen, Gleichstellungsthemen in fundierten Recherchen aufgreifen. Auch über alltäglichen Sexismus und Gewalt in Paarbeziehungen berichten. Positive Beispiele porträtieren, z.B. von Frauen, welche einen Weg aus der Gewaltbeziehung gefunden haben.</i>
Sich einen kritischen Blick auf Statistiken aneignen	<i>Erhebungsmethoden und gewählte Definitionen berücksichtigen, kritisch hinterfragen und kontextualisieren.</i>
Adäquate (Bild)Sprache verwenden, welche Gewalt weder verharmlost noch rechtfertigt oder romantisiert	<p><i>Begriffe wie «Familientragödie», «Beziehungsdrama», «Beziehungsdelikt» schieben das Thema Gewalt in den privaten Bereich ab, wirken verharmlosend und sind daher zu vermeiden.</i></p> <p><i>Begriffe wie «Liebesdrama» oder «Verbrechen aus Leidenschaft» romantisieren Gewalt unnötig. Gewalt ist kein Ausdruck von Liebe.</i></p> <p><i>Begriffe wie «Trieftäterin», «Perverse/r», «Monster» entmenschlichen die gewaltausübenden Personen und nehmen sie so aus der Verantwortung.</i></p> <p><i>Begriffe wie «Affekthandlung», «Ausrutscher», «Kontrollverlust» nehmen den gewaltausübenden Personen ebenso Verantwortung für ihre Taten ab und sollten vermieden werden.</i></p> <p><i>Bilder adäquat wählen (bei berühmten mutmasslichen Gewaltausübenden kein idealisierendes Bild wie z.B. auf einer Bühne wählen).</i></p>
Sensibilisierend Bericht erstatten und es potenziellen Betroffenen ermöglichen, sich wiederzuerkennen und Hilfsangebote wahrzunehmen	<i>Am Ende einer Berichterstattung über geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt immer auf Hilfsangebote hinweisen (z.B. auf Opferhilfestellen und Hilfsangebote). Zu Beginn der Berichterstattung: Triggerwarnung anbringen, z.B. wenn Gewalt konkret beschrieben wird.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Schweizer Presserat 2017:** www.presserat.ch > So arbeiten Journalisten fair. Was Medienschaffende wissen müssen
- **Stop Femizid 2023:** www.stopfemizid.ch > Über Femizide berichten – und mithelfen, sie zu verhindern
- **Décadré 2023:** www.decadree.com > Revue des statistiques, Violences sexistes
- **Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2014:** www.aof.at > Gewaltfrei leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben – Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern
- **Otto Brenner Stiftung 2021:** www.otto-brenner-stiftung.de > Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten
- **Deutsche Bundeszentrale für politische Bildung 2022:** www.bpb.de > Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen in den Medien

Anonymität und Würde von Betroffenen schützen

INHALTE

- **Anonymität und Sicherheit Betroffener**
- **Interviews mit Betroffenen**
- **Allfälliges Abweichen vom Anhörungsprinzip**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Anonymität von beschuldigten Personen und Betroffenen sicherstellen	<i>Keine Preisgabe von Adressen, Wohnorten und weiteren Angaben, welche die Identifikation einer Person durch Dritte ermöglichen, Personen in Bild- und Tondokumenten unkenntlich machen, besonderer Schutz von Minderjährigen (auch vor sich selbst).</i>
Betroffene über ihre Rechte informieren und potenzielle Risiken für die interviewten Personen berücksichtigen	<i>Sich immer anmelden, ein Nein akzeptieren; Information, dass das Interview und die geplante Veröffentlichung jederzeit abgebrochen werden können; Berichterstattung von der interviewten Person gelesen und Zitate autorisieren lassen; interviewte Personen bei Bedarf an Hilfsangebote verweisen. Betroffene darüber informieren, dass sie von mutmasslichen beschuldigten Personen wegen Verleumdung angeklagt werden können, sobald sie ihre Anonymität aufgeben.</i>
Verstehen, wie psychische Beeinflussung und Trauma funktionieren und wie sich diese auf das Opfer und seine Aussagen auswirken	<i>Auswirkungen von Stress und Trauma auf die Fähigkeit der Opfer, sich zu erinnern und Aussagen zu machen, Bedeutung einer sensiblen Anhörung für die Bedürfnisse der Opfer.</i>
Im Zweifel Kontakt mit einer Fachberatungsstelle aufnehmen	<i>Medienschaffende können sich bei Fragen zu Interviewführung oder der Vorbereitung von Interviews bei Fachberatungsstellen informieren.</i>
Sich bewusst sein, dass Betroffene und weitere befragte Personen selbst von Stereotypen voreingenommen sein können	<i>Auch Polizei, Anwältinnen und Anwälte, medizinische Fachpersonen, Angehörige können selbst eine Täterperspektive einnehmen und z.B. einem Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber voreingenommen sein. Zusatzinformationen von Opferhilfestellen, Frauenhäusern oder von Expertinnen und Experten für geschlechtsspezifische Gewalt hinzuziehen.</i>
Wissen, dass bei der Berichterstattung über geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt vom journalistischen Anhörungsprinzip («audiatur et altera pars», d.h. die Gegenseite muss angehört werden) abgewichen werden darf	<i>Befragung der beschuldigten Person allenfalls auslassen, z.B. zur Wahrung der Anonymität des Opfers. In seinem Ratgeber «So arbeiten Journalistinnen und Journalisten fair» weist der Schweizer Presserat darauf hin, dass bei Untersuchungen zu besonders heiklen Themen wie Misshandlung oder Sexualverbrechen ausnahmsweise von der Verpflichtung zur Anhörung der anderen Partei abgewichen werden kann (vgl. Frage 26).</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **DécadréE 2023:** www.decadree.com > **Le traitement médiatique des violences sexistes. Recommandations à l'attention des journalistes**
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland:** www.frauen-gegen-gewalt.de > **Hinweise für die Interviewführung**
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland:** www.frauen-gegen-gewalt.de > **Weitere Informationen für Medien**
- **Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2014:** www.aoeff.at > **Gewaltfrei leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern**
- **Schweizer Presserat 2017:** www.presserat.ch > **So arbeiten Journalisten fair. Was Medienschaffende wissen müssen**

Vielfalt abbilden, Stereotypen vermeiden

INHALTE

- **Gesellschaftliche Dominanzverhältnisse**
- **Vielfalt der Schweizer Bevölkerung**
- **Inklusion**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Verstehen, dass die Gesellschaft historisch bedingt von patriarchalen Strukturen dominiert ist und traditionelle Männlichkeitsbilder Gewalt begünstigen und legitimieren	<i>Gewaltbegünstigende Männlichkeiten (Dominanz, Macht, Gefühlslosigkeit, riskantes und gesundheitsgefährdendes Verhalten gegenüber sich selbst und anderen, etc.) und gewaltpräventive Männlichkeiten («caring masculinities», väterliche Präsenz, etc.)</i>
Wissen, dass traditionelle Männlichkeitsbilder und die historisch gewachsene Ungleichstellung von Männern und Frauen bis heute Nährboden für Gewalt bietet sowie Medieninhalte erkennen, die diese traditionellen Bilder fördern	<i>Annahmen zu stereotypen Männlichkeiten (z.B. dominant, stark, besitzergreifend) oder stereotypen Weiblichkeiten (z.B. unterwürfig, fürsorglich, ängstlich) vermeiden.</i>
Kennen der Grössenordnungen der Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechteridentitäten in der Schweiz und die verschiedenen Identitäten respektvoll und korrekt benennen können	<i>ca. 13 % der Schweizer Bevölkerung gehören der LGBTI Community an (Lesbisch, Gay, Bi, Trans, Intergeschlechtlich).</i>
Unterschiede zwischen Geschlechtsausprägung, -identität und sexueller Orientierung verstehen	<i>Biologische Geschlechtsausprägungen (männlich, weiblich, intergeschlechtlich) Soziale Geschlechtsidentitäten (männlich, weiblich, trans) Sexuelle Orientierungen (heterosexuell, homosexuell, bisexuell etc.)</i>
Inklusive Sprache verwenden	<i>Generisches Maskulinum vermeiden. Beide Geschlechterformen oder eine neutrale Form verwenden, welche alle Geschlechter einschliesst. Auf geschlechtsspezifische Begrifflichkeiten und Formulierungen verzichten (z.B. «Herr im Haus», «Mannschaft»).</i>
Erkennen von sexistischen Verzerrungen in den Medien und Vermeidung von sexualisierten und sexistischen Inhalten	<i>z.B. in Werbe- und Kommunikationsinhalten, auf Bildern.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Bundesforum Männer (D), BMÖ (A), Männer.ch 2022: www.maenner.ch > Demokratieförderung, Radikalisierungsprävention und die Perspektiven geschlechterreflektierter Männerarbeit. Discussion Paper**
- **Ipsos 2023: www.ipsos.com > LGBT+ Pride 2023, A 30-Country Ipsos Global Advisor Survey**
- **Gislerprotokoll: www.gislerprotokoll.ch > Facettenreiche Repräsentation der Geschlechter in Kommunikation, Marketing und Werbung**
- **Syndicom 2015: www.syndicom.ch > Leitfaden zu einer gendergerechten Berichterstattung in den Medien**
- **Résistance à l'Agression Publicitaire 2020 : www.antipub.org > Le sexisme dans la publicité française. Rapport de l'Observatoire de la publicité sexiste**
- **Sam Killermann 2011: [The Genderbread Person](#)**
- **Transgender Network Switzerland: www.tgns.ch > Medienguide**
- **Swiss LGBTIQ+ Panel: www.swiss-lgbtqi-panel.ch > Berichte**
- **Witty.Works > www.witty.works, Tool zur Überprüfung von Texten auf inklusive Aspekte**